

## STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungen zum Beschlussantrag 172-2011 (Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

### **A u s z u g**

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld am 05.10.2011

Ortschaftsrat Gatter regt an, die Position Fahrradständer aus der Satzung herauszunehmen. Der bürokratische Aufwand steht hier in einem Missverhältnis zu den veranschlagten Gebühren in Höhe von jährlich 10 € pro Fahrradständer.

Ortschaftsrat Mengel bietet die Verwaltung um Klarstellung, da bisher die Aufstellung von Fahrradständern, mit Ausnahme der mit Werbung versehenen Fahrradständer, kostenlos war.

Die Sachbereichsleiterin Verkehr, Frau Reinsch, hat zum Thema eine Power-Point-Präsentation vorbereitet. Dabei erläutert sie den Ortschaftsräten u.a. die Begriffe „Gemeingebrauch“ und „Sondernutzung“.

Das Aufstellen von Fahrradständern wurde in den einzelnen Ortschaften bisher unterschiedlich gehandhabt; nur im OT Bitterfeld wird zurzeit nach Fahrradständern mit und ohne Werbung unterschieden.

Ortschaftsrat Sturm hat kein Verständnis dafür, dass ein Gewerbetreibender, nur weil er seine Ware in der Auslage vor Sonneneinstrahlung schützen möchte, für Markisen eine Gebühr entrichten soll. Auch für Blumenkübel, die zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen, lehnt er die Veranschlagung einer Gebühr ab. Unter dem Hinweis, dass gerade vielen älteren Bürgern das Fahrrad als Fortbewegungsmittel dient, beantragt er sodann die Streichung der Positionen 9,11 und 12.

Der FBL Ordnungswesen, Herr Lodyga, erläutert Grundsätzliches zum Straßenrecht. Sobald Gewerbe auf die Straße ausgedehnt wird, greift die Sondernutzungssatzung. Diese enthält verträgliche Gebühren und wird seit 20 Jahren angewandt, ohne dass es größere Probleme mit den Gewerbetreibenden oder sonstigen Nutzern gab.

Ortsbürgermeister Dr. Gülland befürwortet den Vorschlag von Herrn Sturm, die Blumenkübel aus der Satzung herauszunehmen. Auf seine Anfrage nach Möglichkeiten, bei der Bescheiderteilung Aufwand zu verringern und insbesondere beim Ermessensspielraum die Spezifik des Ortes zu erfassen, erklärt Frau Reinsch, dass es sich hier um gebundene Verwaltung handelt.

Bezüglich des Antrages von Herrn Sturm appelliert Frau Reinsch, die Positionen 9,11 und 12 aus rechtlichen Gründen nicht komplett herauszunehmen, sondern diese lediglich als „gebührenfrei“ zu deklarieren.

Ortschaftsrat Mengel beantragt zu den drei Punkten Einzelabstimmung. Ortschaftsrätin Lerche plädiert dafür, dass Fahrradständer mit Werbung nicht kostenfrei sein sollten. Daraufhin präzisiert Ortschaftsrat Sturm seinen Antrag und ergänzt, dass nur Fahrradständer ohne Werbung gebührenfrei sein sollen.

Über die einzelnen Anträge wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Antrag von Ortschaftsrat Sturm, die Positionen 9, 11 und 12 (ausgenommen die Fahrradständer mit Werbung) sollen gebührenfrei gestellt werden wird mit 7 Ja-Stimmen, 6-Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

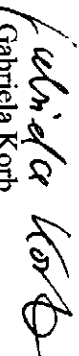
2. Die Einzelabstimmung gemäß dem Antrag von Herrn Mengel hat folgende Ergebnisse:


Gebührentarif (Itd. Nr.)	Ja	Nein	Enthaltungen	Abstimmungsergebnis
9.	6	6	2	abgelehnt
11.	13	1	0	mehrheitlich angenommen
12.	12	1	1	mehrheitlich angenommen

Abschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussantrag mit den Änderungen in der Anlage zu § 7, dass die Positionen 11 und 12 (ausgenommenen Fahrradständer mit Werbung) gebührenfrei sein sollen. Der Beschlussantrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussantrag mit diesen Änderungen zuzustimmen.

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt:  
Bitterfeld-Wolfen, den 13.10.2011

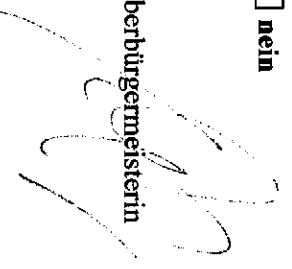
  
Gabriela Korb  
Protokollantin

  
Dr. Joachim Gülland  
Ortsbürgermeister

Die Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

  
Oberbürgermeisterin